

**Straßen- und Wegekonzept
der
Stadt Beckum
2021 bis 2025**



Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft getreten. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) geplante beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen keiner anteiligen Finanzierung durch die Grundstückseigentümer. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	An der Wersemühle, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
2	Falkenweg, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
3	Freiherr_vom-Stein-Straße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
4	Kantstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
5	Keplerstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
6	Poststraße/Thüerstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Tausch Pflaster in Asphalt	2021

7	Saarlandring, Roland	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2021
8	Pappelweg, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2022
9	Königsberger Straße, Roland	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2022
10	Römerstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2022
11	Tümlerstraße, Vellern	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2022
12	Siechenhausweg, Beckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2023
13	Sonnenstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2023
14	Sudhoferweg Teil I, Beckum	bis Einmündungsbereich Auf dem Tigge	Deckensanierung	2023
15	Zum Igelbusch, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2023
16	An den Tannen, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
17	Bussardstraße, Neubeckum	bis Starenweg	Dünnbettschicht	2024
18	Elsterkamp, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
19	Pankratiusstraße, Vellern	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
20	Ringstraße, Roland	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2024
21	Westfaliaweg, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
22	Zum Wasserturm, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
23	Graf-Galen-Straße, Neubeckum	Ring bei Nr.125-137	Deckensanierung	2025
24	Sudhoferweg Teil II, Beckum	Klapperweg bis Bahngleise	Deckensanierung	2025

b) beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltes 2021 und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen einschließlich deren beabsichtigte Fortschreibung und Anpassung in den Jahren 2024 und 2025. Veränderungen der Priorisierung, Aufnahme oder Streichung von Maßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen möglich. Hierbei werden im Straßenkörper Materialien in größerer Schichtstärke ersetzt und/ oder der Straßenraum neu gestaltet. Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen (Hinweis: Beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen ergeben sich ebenfalls nach dem Baugesetzbuch im Rahmen einer erstmaligen Herstellung. Diese Maßnahmen werden hier nicht aufgeführt).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Marktplatz Beckum	gesamte Fläche	grundhafte Erneuerung	2021
2	Am Volkspark	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2021
3	Eichendorffstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2022
4	Kirchplatz (Straße)	Markt bis Clemens-August-Straße	grundhafte Erneuerung	2023
5	Propsteigasse	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
6	Auf dem Völker	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
7	Weidenweg	Auf dem Völker bis Alter Hammweg	grundhafte Erneuerung	2023

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
8	Bruchstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2023
9	Wickingstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2024
10	Turmstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2024
11	Industriestraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
12	Bismarckstraße	Industriestraße bis Bahnhofstraße	grundhafte Erneuerung	2025
13	Südring	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung / Umgestaltung	2025